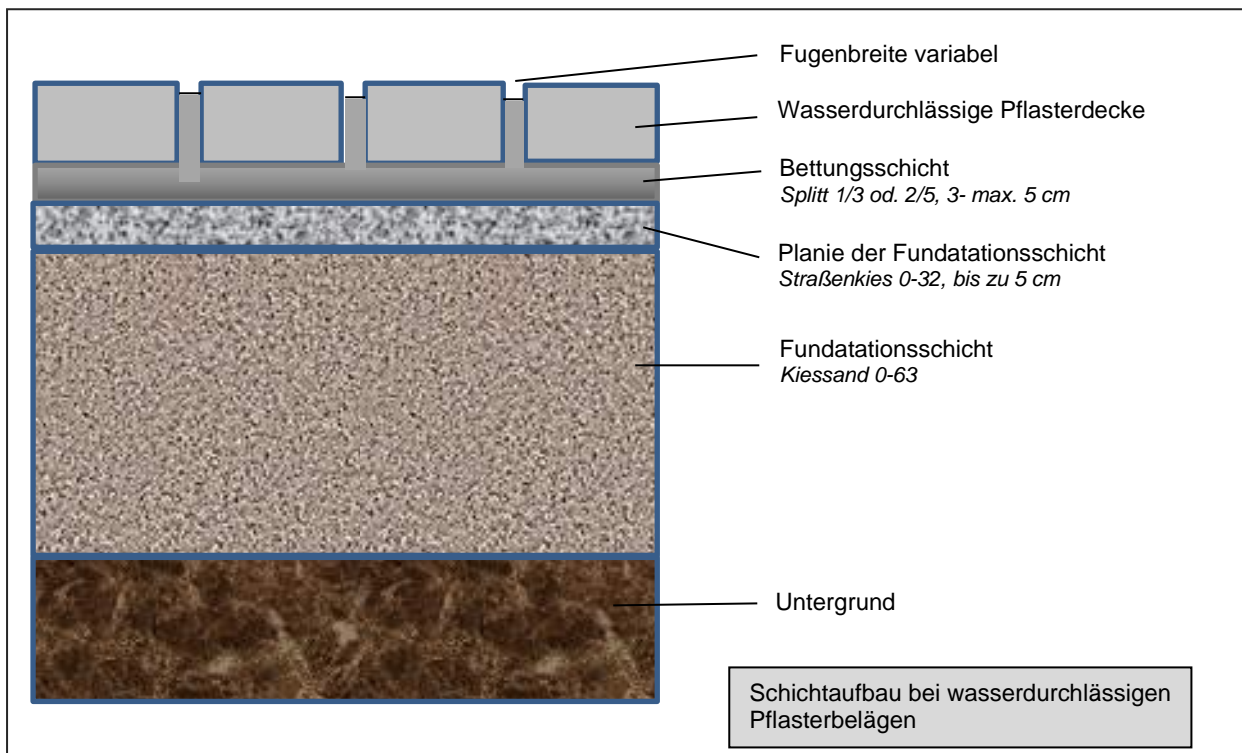


Ein Ökopflaster allein garantiert noch nicht die Versickerung des Regenwassers bis ins Grundwasser.

Vielmehr bedarf es eines abgestimmten Systems, welches aus dem Pflasterbelag, der Fuge, der Bettung und der Tragschicht besteht.

Nur wenn alle Schichten wasserdurchlässig sind, bzw. ausgeführt werden funktioniert das System eines „wasserdurchlässigen Belags“.

Schon in der Planungsphase sollte daher vom Pflasterhersteller ein Gutachten oder Prüfzeugnis über die Durchlässigkeit der Steine und das notwendige Unterbau- und Fugenmaterial angefordert werden.



1. Das Auskoffern

Für eine dauerhafte Stabilität und ausreichende Versickerungsfähigkeit ist in erster Linie der ausreichend tragfähige und wasserdurchlässige Unterbau verantwortlich. Mutterboden und Lehm erfüllen diese Anforderungen nicht und müssen daher ausgekoffert werden. Die Fläche wird 30 bis 60 cm ausgekoffert und mit einer Rüttelplatte verdichtet.

2. Die Tragschicht

Auf das tragfähige Planum wird je nach Belastung und Durchlässigkeit des Baugrunds eine 20 bis 45 cm starke Tragschicht aus wasserdurchlässigem Material in abgestufter Körnung 0/32 mm.

Als ausreichend wasserdurchlässig gilt ein Material wenn es eine Durchlässigkeit von $k_f \geq 5,4 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ aufweist. Dies wird in der Regel erfüllt wenn die Anteile an abschlämmbaren Bestandteilen mit einem Korndurchmesser $\leq 0,063 \text{ mm}$ höchstens 5% und an Feinteile mit einem Korndurchmesser $\leq 2 \text{ mm}$ höchstens 20% betragen.

Das Material wird in Lagen von etwa 15 cm eingebaut und bis zur Standfestigkeit verdichtet und muss plan eben sein.

3. Randeinfassung

Die Pflasterflächen müssen immer eine Randeinfassung haben.

4. Die Pflasterbettung

Die Pflasterbettung muss mit derselben Genauigkeit wie die Pflasterdecke hergestellt werden.

Die Dicke der verdichteten Bettung beträgt 3-5 cm, ein Verdichtungsmaß nach dem Abrütteln von 5 – 10 mm muss berücksichtigt werden.

Ungenauigkeiten in der Tragschicht dürfen nicht mit dem Bettungsmaterial ausgeglichen werden.

5. Die Steinverlegung

Die Pflastersteine werden fluchtgerecht, höhengleich und im vorgegebenen Verlegemuster verlegt.

Die von Hersteller vorgegebene Mindestfugenbreite ist einzuhalten.

6. Gefälle

Wegen der zeitverzögerten Versickerung von Niederschlagswasser ist auch bei Öko- und Sickerpflastern ein Mindestgefälle einzubauen. Es kann auf 1 % reduziert werden.

Bei einem Gefälle von mehr als 5 bis 7 % nimmt der Oberflächenabfluss so stark zu, dass eine Versickerung nicht mehr stattfindet.

7. Die Fugen

Nach dem Verlegen der Steine und vor dem Abrütteln sind die Fugen mit Splitt 1/3 einzufegen.

Hier gilt: je größer die Durchlässigkeit des Fugenmaterials um so enger kann die Fuge ausfallen.

Wichtig: Ungewaschene Sande, Quarzsande und Recyclingmaterialien sind ungeeignet und sollten nicht verwendet werden.

8. Abrütteln

Für eine Berücksichtigung des Sickerpflasters bei den Regenwassergebühren ist der Nachweis zu erbringen, dass das Pflaster fachgerecht verlegt ist.

Dieser Nachweis ist mittels Gutachten, Kaufbeleg des Pflasters und Untergrundes, Herstellernachweis des Pflasters und Lichtbild der befestigten Fläche zu erbringen.

Wichtig:

Es dürfen grundsätzlich nur abstumpfende, salzfreie Streumittel eingesetzt werden, beispielsweise Sand.

Tipp: Achten Sie auf Produkte mit dem "Blauer Engel"-Zeichen.

Ausnahme:

Bei Eisregen darf auch Streusalz ausgebracht werden. Ebenso, wenn sich auf Treppen, Rampen, starken Gefäll- und Steigungsstrecken sowie Brückenauf- und -abgängen witterungsbedingte Glätte gebildet hat.